



EU verbietet Pestizid-Einsatz auf Ökologischen Vorrangflächen

(Monika Offenberger) Am 14. Juni 2017 stimmte das Europaparlament mehrheitlich für ein Verbot von Pestiziden auf ökologischen Vorrangflächen. Damit stellt sich das Plenum gegen das Votum seines Agrarausschusses, der den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln beim Anbau von Leguminosen im Rahmen des Greenings befürwortet hatte. Während Naturschutzverbände die Entscheidung begrüßen, warnen Vertreter der Landwirte vor einer Trendwende beim neuerdings boomenden Anbau heimischer Eiweißpflanzen.

Um den besorgniserregenden Rückgang der Biodiversität zu stoppen, gelten in der Europäischen Union seit 2015 sogenannte Greening-Auflagen. Demnach können Landwirte nur dann EU-Direktzahlungen beantragen, wenn sie drei Vorgaben erfüllen: Sie müssen Dauergrünland erhalten, eine Fruchtfolge der angebauten Kulturpflanzen gewährleisten und mindestens fünf Prozent ihrer Ackerflächen als ökologische Vorrangflächen (ÖVF) bereitstellen. Zur Gestaltung dieser ÖVF haben die Landwirte verschiedene Optionen: Sie können die Flächen brachliegen lassen, zum Erhalt oder zur

Neuanpflanzung von Hecken oder Bäumen nutzen oder als Pufferstreifen zu Gewässern und konventionell bebauten Flächen belassen. Unter bestimmten Voraussetzungen ist auch eine landwirtschaftliche Nutzung ausgewiesener ÖVF zulässig, zum Beispiel der Anbau von Zwischenfrüchten und von Leguminosen. Besonders die Kultur von körnerhaltigen Hülsenfrüchten – allen voran Lupinen, Ackerbohnen, Erbsen und Soja – hat seit Einführung des Greenings enorm zugenommen: Die Anbaufläche stieg von 2014 bis 2016 in allen 28 EU-Mitgliedsländern um 75 Prozent, in Deutschland

Abbildung Auf ökologischen Vorrangflächen ist unter bestimmten Voraussetzungen auch eine landwirtschaftliche Nutzung zulässig, zum Beispiel der Anbau von Sojabohnen (Foto: pixabay).

sogar um 117 Prozent. Um wirtschaftliche Erträge zu erzielen, werden die Hülsenfrüchte auf den ÖVF mit Herbiziden behandelt. Diese Praxis hat das EU-Parlament nun untersagt. Umweltschützer begrüßen diese Entscheidung. „Glyphosat und Co. haben auf diesen Flächen nichts zu suchen. Das ist ein längst überfälliger erster Schritt in die richtige Richtung“, kommentiert Leif Miller, Bundesgeschäftsführer des NABU, den Beschluss.

Kritik an dem generellen Herbizid-Verbot auf ÖVF kommt sowohl vom Deutschen Bauernverband, als auch von der Union zur Förderung von Öl- und Proteinpflanzen e.V. (UFOP). „Damit wird die historische Chance zum Ausbau der heimischen Eiweiß-erzeugung vertan“, sagt UFOP-Referentin Dr. Manuela Specht und konstatiert: „Vor dem Greening wurden in Deutschland etwa 90.000 Hektar Proteinpflanzen angebaut – bei einer gesamten Ackerlandfläche von 12 Millionen Hektar. Das zeigt schon, wie wenig wettbewerbsfähig diese Kulturen sind. Wir brauchen aber mehr Eiweißpflanzen für eine nachhaltige Landwirtschaft. Doch heute findet ihr Anbau auf 95 Prozent der Ackerflächen nicht statt, weil die Landwirte mit Winterweizen, Winterweizen oder Mais pro Hektar deutlich mehr Einnahmen erzielen als mit Leguminosen“. Die UFOP habe sich erhofft, dass die Hülsenfrüchte zunächst in einem geschützten Bereich wie den ÖVF außer Konkurrenz zu einträglicheren Kulturen Fuß fassen und sich derweil ein Markt für heimische Hülsenfrüchte etablieren hätte können. Sobald dieses Ziel erreicht sei, könnten die Landwirte diese Vorrangflächen verlassen und auf konventionelle Ackerflächen umsteigen.

Tatsächlich sei diese Entwicklung teilweise schon in Gang gekommen, betont die UFOP-Sprecherin und nennt einige Beispiele: So habe etwa die Stader Saatzeit eG auf Basis heimischer Ackerbohnen eine gentechnikfreie Futtermischung für Milchkühe entwickelt, die ganz auf importierte Leguminosen verzichtet. Und die Emsland Group, die über Europas größte kartoffelverarbeitende Stärkefabrik verfügt, habe seit dem Greening auch vermehrt Erbsen zu Stärke und Protein verarbeitet und dazu rund die Hälfte der hiesigen Erbsenernte abgenommen. „Es hätte jetzt die Möglichkeit bestanden, über diese ÖVF einen Einstieg in die Wertschöpfungsketten zu bekommen“, glaubt Manuela Specht. Durch das Pestizidverbot auf diesen Flächen sei diese Entwicklung nun gefährdet. Grundsätzlich begrüßen auch Vertreter der Naturschutzverbände den Anbau von Leguminosen. Denn Hülsenfrüchte spielen eine wichtige Rolle im Naturhaushalt.

Sie fördern die Fruchtbarkeit des Bodens, weil sie ihn mittels symbiontischer Bakterien mit Stickstoff anreichern. Ihre Blüten dienen als Nektarquelle für Bienen und viele andere Bestäuber-Insekten. Dazu kommt, dass in Deutschland ausschließlich Sorten angebaut werden dürfen, die nicht gentechnisch verändert wurden. „Natürlich ist ein Lupinenfeld besser als ein Maisfeld“, betont Dr. Heinz Sedlmeier, Geschäftsführer des LBV München, „aber es sollte nicht auf den wenigen ÖVF wachsen. Denn wenn ich eine ‚ökologische Vorrangfläche‘ vorschreibe, dann sagt schon der Name, dass hier die Ökologie im Vordergrund stehen muss. Und mit Pestiziden greife ich eben massiv in ökologische Zusammenhänge ein und schade damit dem ganzen Ökosystem, von den Bodenlebewesen über die Insekten bis hin zu den Vögeln“. Der Naturschützer warnt davor, den übergeordneten Zweck der ÖVF aus den Augen zu verlieren: „Die ÖVF haben – ebenso wie Naturschutzgebiete und verschiedene Instrumente des Artenschutzes – das Ziel, einen möglichst großen Teil der Biodiversität in Europa zu erhalten. Mit ein paar Lupinenfeldern ist für dieses Ziel wenig erreicht.“ Die Förderung von Eiweißpflanzen sei eine „ganz andere Baustelle“, so Sedlmeier.

Das Pestizid-Verbot für ÖVF könnte den gerade erst einsetzenden Boom der heimischen Leguminosen stoppen. „Die Europäische Kommission ist nun gefordert, zielführende und praxistaugliche Maßnahmen für den heimischen Eiweißpflanzenanbau zu ergreifen“, fordert der Deutsche Bauernverband (DBV). Konkrete Vorschläge hat der Verband bisher nicht gemacht. Eine von den Grünen favorisierte Eiweißprämie, wie sie zum Beispiel der französische Staat seinen Landwirten zahlt, hält Manuela Specht für eine mögliche Alternative. „Doch die wird nicht kommen“, ist UFOP-Referentin überzeugt: „Denn sie kostet Geld und ist weder von der Bundesregierung, noch von den Bundesländern, noch vom Deutschen Bauernverband gewollt.“

Mehr

Merkblatt des Deutschen Bauernverbandes zum Anbau von Eiweißpflanzen auf ökologischen Vorrangflächen: <http://media.repro-mayr.de/79/670079.pdf>.

Pressemeldung des NABU zum Pestizidverbot auf ÖVF: www.nabu.de/news/2017/06/22606.html.

Stellungnahme der UFOP zum Pestizidverbot auf ÖVF: www.ufop.de/presse/aktuelle-pressemittelungen/ep-greening-verordnung/.

Europäische Studie: Biodiversität profitiert kaum von Ökologischen Vorrangflächen

(Monika Offenberger) Ökologische Vorrangflächen, kurz ÖVF, sollen im Rahmen des Greenings dem alarmierenden Rückgang der Agro-Biodiversität entgegenwirken. Zur Umsetzung haben die Landwirte zahlreiche Optionen, etwa die Anlage von Blühstreifen, den Erhalt von Landschaftselementen oder eine besonders umweltschonende Bewirtschaftung. Ein internationales Team von Wissenschaftlern untersuchte die Effizienz der möglichen ÖVF-Optionen seit Einführung des Greenings 2015. Das Fazit: In der EU wurden seither nur auf einem Viertel der ÖVF Optionen umgesetzt, die nachweislich der Biodiversität zugutekommen; in Deutschland ist der Anteil noch geringer.

Der dramatische Artenrückgang in der Agrarlandschaft sowie anhaltend hohe Nährstoffeinträge in Böden und Gewässer mahnen eine stärkere Ökologisierung der Landwirtschaft an. Als Konsequenz hat die EU-Kommission mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik eine „grünere“ 1. Säule bei der Förderung von Landwirten beschlossen. Ein Teil der Direktzahlungen ist seit dem 1. Januar 2015 an Bewirtschaftungsmethoden gebunden, die den Klima- und Umweltschutz fördern. Im Fokus stehen drei Handlungsfelder: Die Landwirte sind verpflichtet, eine Fruchtfolge einzuhalten, Dauergrünland zu erhalten sowie auf mindestens fünf Prozent ihrer Ackerflächen ökologische Vorrangflächen bereitzustellen. Insbesondere die ÖVF sollen der heimischen Fauna und Flora zugutekommen. Wie wirksam diese Greening-Maßnahme für den Artenschutz tatsächlich ist, wurde in einer europaweiten Studie untersucht.

Nur drei von zehn ÖVF-Maßnahmen fördern die Artenvielfalt

Dazu hat ein interdisziplinäres Team aus 16 Forschungsinstituten die Umsetzung der ÖVF in den 28 Mitgliedsstaaten der EU erfasst und ihren Nutzen für die Artenvielfalt bewertet. Das EU-Regelwerk gibt den Landwirten für ÖVF zehn verschiedene Maßnahmen zur Auswahl, die unterschiedlich gewichtet werden. „Wir wollten wissen, was diese Optionen für den Artenschutz bewirken“, sagt Sebastian Lakner vom Lehrstuhl für Agrarpolitik der Universität Göttingen, der an der Studie mitgewirkt hat. Insgesamt 310 Biodiversitätsforscher in ganz Europa wurden um ihre Einschätzung gebeten, wie geeignet die unterschiedlichen ÖVF-Maßnahmen für den Artenschutz sind. 88 Experten haben sich an der Umfrage beteiligt. „Die Kollegen mussten für jede Maßnahme ein Ranking vornehmen, von sehr effektiv bis gar nicht effektiv. Dabei kam heraus, dass nur drei ÖVF-Maßnahmen effektiv sein

können, nämlich Landschaftselemente, Blühstreifen und Brachen. Die anderen sieben Optionen leisten keinen signifikanten Beitrag zur Agrobiodiversität.“

Die Ökologen mussten ihre Einschätzung nicht nur anhand eigener Expertise begründen, sondern auch durch einschlägige wissenschaftliche Studien belegen. Parallel zur Expertenbefragung wurden

Abbildung

Untersaaten, wie hier beim Maisanbau, können zwar die Bodenerosion vermindern, sind jedoch aus Expertensicht irrelevant für die Förderung von Biodiversität (Foto: Volker Prasuhn/Wikimedia Commons).



Daten erhoben, welche ÖVF-Maßnahmen in den Mitgliedsstaaten der EU seit 1. Januar 2015 zur Anwendung kamen. Das Ergebnis ist ernüchternd: In vielen Ländern wird nur ein Teil der zehn möglichen Optionen angeboten; nur 17 Staaten erkennen Blühstreifen als ÖVF an. Die drei effektiven Maßnahmen – Brache, Blühstreifen und Landschaftselemente – werden innerhalb der EU lediglich auf 25 % der ÖVF und in Deutschland nur auf 20 % der ÖVF genutzt. Bayern liegt mit 14,2 % artenschutzrelevanter ÖVF-Maßnahmen sogar noch unter dem bundesweiten Durchschnitt. Zu den besonders häufig genutzten, aber aus Experten-sicht für die Biodiversität irrelevanten Optionen gehört der Anbau von Zwischenfrüchten und Untersaaten: Sie machen EU-weit 28 %, in Deutschland 68 % und in Bayern sogar 72 % der ÖVF aus. Obwohl die EU-Länder insgesamt auf mehr als 14 % ihrer Ackerflächen ÖVF geschaffen und damit die 5 %-Vorgabe der Kommission mehr als erfüllt haben, profitiert die Biodiversität davon kaum.

Agrarumweltmaßnahmen sinnvoller als ÖVF

Sebastian Lakner hält diese Entwicklung für einen ökologischen Irrweg und zudem für eine Verschwendung von Steuergeldern: „Die Landwirte bekommen im Rahmen des Greenings je nach Berechnungsmethode zirka 800 Euro pro Hektar für ÖVF-Maßnahmen, obwohl der Großteil dieser Flächen nicht dem Artenschutz zugutekommt. Dagegen bringt eine typische Agrarumweltmaßnahme auf dem Ackerland nur 500 bis 700 Euro pro Hektar ein, im Grünland sind die Prämien noch etwas niedriger. Da wird also eine unspezifische Maßnahme, die für die Biodiversität irrelevant ist, deutlich höher honoriert als eine aufwendige Maßnahme wie etwa der gezielte Schutz von Rebhühnern auf dem Acker“. Einen weiteren Schwachpunkt sieht der Göttinger Ökonom bei den Landschaftselementen. Zwar tragen auch sie effektiv zur Artenvielfalt bei. „Für eine Greening-Prämie werden keine neuen Hecken gepflanzt, das ist unrealistisch. Die bestehenden Hecken werden eben nur als ÖVF gemeldet, aber es entsteht kein Mehrwert“, sagt Sebastian Lakner.

Das internationale Forschungs-Team richtet sich mit seiner Studie in erster Linie an die EU-Kommission. „Wir wollen keinesfalls die Landwirte kritisieren, die sich ja nur im vorgegebenen Rahmen auf nachvollziehbare Weise verhalten“, betont Lakner. Falsch gesetzte finanzielle Anreize und bürokratische Hürden würden verhindern, dass ökologisch

und zugleich ökonomisch sinnvolle Optionen umgesetzt werden, klagt der Forscher und demonstriert dies am Beispiel Pufferstreifen: „Eigentlich ist das eine der einfachsten ÖVF-Maßnahmen, weil man da sehr wenig Fläche hergeben muss. In Bayern und anderen Bundesländern kann man diese Greening-Maßnahme auch noch mit einer Prämie aus dem Agrarumweltprogramm kombinieren und so für dieselbe Fläche mehr Geld bekommen“. Trotz des wirtschaftlichen Vorteils wird diese Option jedoch kaum gewählt. Verschiedene Befragungen von Praktikern zeigen, dass die rechtlichen Vorgaben für die effektiven Maßnahmen zu kompliziert sind. So darf ein Blühstreifen als ÖVF maximal zehn Meter breit sein, als AUP muss er aber mindestens sechs Meter breit sein. „Nun ist aber ein Ackerrand nicht immer total gerade, schon gar nicht, wenn er an ein Gewässer grenzt. Trotzdem muss überall die geforderte Breite präzise eingehalten werden. Wenn die Abweichung irgendwo mehr als 20 % beträgt, kann nicht nur die Greening-Prämie aberkannt werden, sondern auch die komplette Direktzahlung für den gesamten Schlag und für die ganze Finanzperiode von sieben Jahren. Das ist absurd“, kritisiert Lakner.

Die Autoren der Studie kommen zu dem Schluss, dass das Regelwerk zum Greening verbesserungswürdig und -fähig ist. „Es gibt einige Stellschrauben, an denen noch gedreht werden kann“, sagt Sebastian Lakner: „Wenn wir wirklich die Biodiversität auf unseren landwirtschaftlichen Flächen fördern wollen, sollten wir die bürokratischen Vorgaben für Blühstreifen deutlich vereinfachen. Insgesamt wäre es für Landwirte und Steuerzahler und nicht zuletzt für die Natur weitaus sinnvoller, die Greening-Gelder in die existierenden Agrarumweltprogramme zu investieren.“

Mehr

PE'ER, G. et al. (2017): Adding Some Green to the Greening: Improving the EU's Ecological Focus Areas for Biodiversity and Farmers. – *Conservation Letters* 10, doi:10.1111/conl.12333: 517–530; <http://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1111/conl.12333/full>.

LAKNER, S. et al. (2017): The German Implementation of Greening – Effectiveness, Participation & Policy Integration with the Agri-Environmental Programs. – Contributed Poster to the XV EAAE Congress Towards Sustainable Agri-Food Systems: Balancing between Markets and Society; http://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn059227.pdf.



Friedhöfe – Oasen für Pflanzen und Tiere

(Johanna Schnellinger) Friedhöfe und ihre baulichen Anlagen bieten bei entsprechender Gestaltung und Nutzung naturschutzfachlich wertvolle Lebensräume. Gemeinsam mit dem kirchlichen Verein „Schöpfung bewahren konkret e.V.“ entwickelt die Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) einen Aktionsplan für geeignete biodiversitätsfördernde Maßnahmen und initiiert Best Practice-Beispiele. Führungen und Informationsblätter helfen, die Kirchengemeinden und die Bevölkerung für das Thema zu sensibilisieren.

Abbildung

Ein Friedhof mit älterem Baumbestand und Grünflächen zwischen den Gräbern, der bei einer ökologisch orientierten Pflege vielen Tieren und Pflanzen geeigneten Lebensraum bieten kann (Foto: Barbara Füchtbauer).

Friedhöfe sind in erster Linie Orte der Ruhe. Hier finden Besucher die notwendige Stille zur Besinnung und für die Trauer um Verstorbene. Gleichzeitig bieten Friedhöfe bei entsprechender naturnaher Gestaltung wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Die Außenanlagen und die histori-

schen Gebäude können wichtige Rückzugsräume für viele Arten in Städten und Dörfern sein. Friedhöfe können so einen Beitrag dazu leisten, die biologische Vielfalt zu erhalten und zu fördern.

Das Projekt „Friedhöfe – Oasen für Pflanzen und Tiere“ an der ANL entwickelt dazu mit dem evan-

gelischen Verein „Schöpfung bewahren konkret e.V.“ einen Aktionsplan für geeignete und übertragbare biodiversitätsfördernde Maßnahmen auf Friedhöfen der evangelischen Kirche in Bayern. Beispielsweise können statt Rasenflächen Magerwiesen durch die Übertragung von Mahdgut angelegt oder Öffnungen, Spalten und Nischen an historischen Gebäuden oder Mauerwerken erhalten werden. Auch selten gewordene Arten wie der Schwarzspecht können so auf Friedhöfen wichtige Lebensräume finden und von den Besuchern bestaunt werden.

Aus einer Liste von mehreren geeigneten Friedhöfen, die sich in Größe, Lage und Struktur im Siedlungsgebiet, frei verfügbaren Flächen sowie durchgeführten Gestaltungsmaßnahmen unterscheiden, werden sechs exemplarisch ausgewählt. Entscheidend ist, ob die Kirchengemeinden im Projekt mitwirken wollen und die Friedhofsflächen sowie ihre baulichen Anlagen ein bei-

spielhaftes Potenzial besitzen, biologische Vielfalt zu erhalten und zu fördern. Auf der Grundlage von Struktur- und Nutzungskartierungen werden geeignete Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden und weiteren Kooperationspartnern wie Landschaftspflegeverbänden, der Kreisfachberatung für Gartenbau und Landschaftspflege oder den ehrenamtlichen Fledermausberatern entwickelt und umgesetzt. Die beteiligten Akteure im Zuge der Maßnahmendurchführung zu sensibilisieren, ist dabei ebenfalls ein wichtiger Bestandteil des Projekts. Friedhofsbesuchern und interessierten Bürgern werden Führungen und Schulungen zu vorkommenden Arten und biodiversitätsfördernden Maßnahmen angeboten. Ein Faltblatt mit den Praxisbeispielen für Vertreter von Kirchengemeinden, kirchliche Umweltbeauftragte, Friedhofsbesucher sowie andere Interessierte dient ebenso der Bewusstseinsbildung.



Abbildung

Ungenutzte Wiesenflächen auf Friedhöfen bieten Potentiale für eine naturnahe Gestaltung (Foto: Barbara Füchtbauer).

ANLIEGEN NATUR

Zeitschrift für Naturschutz
und angewandte
Landschaftsökologie

Heft 40(1), 2018

ISSN 1864-0729

ISBN 978-3-944219-34-9

Die Publikation ist Fachzeitschrift und Diskussionsforum für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz und die im Natur- und Umweltschutz Aktiven in Bayern. Für die Einzelbeiträge zeichnen die jeweiligen Verfasserinnen und Verfasser verantwortlich. Die mit Verfasseramen gekennzeichneten Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers, der Naturschutzverwaltung oder der Schriftleitung wieder.

Aus Gründen besserer Lesbarkeit wird im Heft weitgehend auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

Herausgeber und Verlag

Bayerische Akademie für Naturschutz
und Landschaftspflege (ANL)
Seethalerstraße 6
83410 Laufen an der Salzach
poststelle@anl.bayern.de
www.anl.bayern.de

Schriftleitung

Bernhard Hoiß (ANL)
Telefon: +49 86 82 89 63-53
Telefax: +49 86 82 89 63-16
bernhard.hoiss@anl.bayern.de

Redaktionsteam

Bernhard Hoiß, Paul-Bastian Nagel,
Wolfram Adelman, Lotte Fabsicz

Fotos: Quellen siehe Bildunterschriften
Satz und Bildbearbeitung: Hans Bleicher, Tobias Fabsicz
Druck: Fuchs Druck GmbH, 83317 Teisendorf
Stand: Mai 2018

© Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege
(ANL) Alle Rechte vorbehalten

Gedruckt auf Papier aus 100 % Altpapier

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls

die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – ist die Angabe der Quelle notwendig und die Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Alle Teile des Werkes sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten.

Der Inhalt wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.

Erscheinungsweise

In der Regel zweimal jährlich

Bezug



- Alle Beiträge digital und kostenfrei:
www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/meldungen/wordpress/
- Newsletter:
www.anl.bayern.de/publikationen/newsletter
- Abonnement Druckausgaben:
bestellung@anl.bayern.de
- Druckausgaben: www.bestellen.bayern.de

Zusendungen und Mitteilungen

Die Schriftleitung freut sich über Manuskripte, Rezensionsexemplare, Pressemitteilungen, Veranstaltungsankündigungen und -berichte sowie weiteres Informationsmaterial. Für unverlangt eingereichtes Material wird keine Haftung übernommen und es besteht kein Anspruch auf Rücksendung oder Publikation. Wertsendungen (und analoges Bildmaterial) bitte nur nach vorheriger Absprache mit der Schriftleitung schicken.

Beabsichtigen Sie einen längeren Beitrag zu veröffentlichen, bitten wir Sie mit der Schriftleitung Kontakt aufzunehmen. Hierzu verweisen wir auf die Richtlinien für Autoren, in welchen Sie auch Hinweise zum Urheberrecht finden.

Verlagsrecht

Das Werk einschließlich aller seiner Bestandteile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der ANL unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.



BAYERN | DIREKT ist ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.